

Als wir 2019 das Symposium „Heimat – zwischen Verwurzelung und Aufbruch“ planten und durchführten, waren wir davon überzeugt, ein aktuelles und zugleich umstrittenes Thema ausgewählt zu haben. Die Beiträge aus den verschiedenen theologischen Disziplinen, die auf dem Symposium vom 1.–3. November 2019 an der Carl von Ossietzky Universität und im Forum St. Peter präsentiert wurden, bilden den thematischen Schwerpunkt des vorliegenden Heftes. Ein herzliches Dankeschön an alle Autoren und Autorinnen, die uns ihre spannenden und weiterführenden Gedanken zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt haben.

Wer hätte aber gedacht, dass das Thema „Heimat“ durch eine weltweite Krise, die die Menschen nicht nur in ihrer jeweiligen Heimat, sondern auch in ihrem Heim festsetzte, noch einmal ganz neue Facetten bekommen sollte. Homeoffice, Homeschooling, Rückzug in die eigenen vier Wände, häusliche Quarantäne und die Neuentdeckung der Kernfamilie und des Gartens waren einige der Folgen, die einen „heimeligen“ Klang entfalteten, freilich oft jenseits der assoziierten Idylle. Das Wort von einer Renaissance des Biedermeier tauchte auf, allerdings nur bei denen, die nicht in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht, sozial isoliert und zutiefst verunsichert waren oder es noch sind. Die Pandemie zwingt dazu, noch einmal ganz neu über Heimat und ihre Vorzüge, aber auch ihre bedrohlichen Aspekte nachzudenken.

Ein wichtiges Thema, das auf dem Symposium immer wieder anklang, betrifft die Frage nach der Beheimatung in der eigenen Konfession und kirchlichen Tradition. Es war in diesem Sinne auch eine Fortsetzung der begonnenen Diskussion von Ewersbach, wo wir uns 2018 anlässlich unseres Symposiums an der Theologischen Hochschule nach der bleibenden Bedeutung der Konfessionalität und der Attraktivität des Gemeindelebens sowie der Gottesdienstgestaltung gefragt hatten.

Gerade eine Freikirche, die immer stärker zentrifugalen Kräften ausgesetzt ist, sollte intensiv nach dem eigenen Profil, dem übergreifend Verbindlichen sowie den denominationellen Identitätsmarkern fragen. Denn das für den deutschen Baptismus grundlegende kongregationalistische Kirchenverständnis, das jeder selbstständigen Ortsgemeinde alle erforderliche theologische und kirchenorganisatorische Kompe-

tenz zugesteht, ist durch Prozesse der Pluralisierung und inneren Dissoziierung besonders herausgefordert.

Es ist daher zu fragen ob es immer nur *eine* unverwechselbare „Heimatgemeinde“ gibt – ein Terminus, der im BEFG – zumindest in den älteren Generationen – tief verankert ist – und die Gemeinde bezeichnet, in der man die Glaubenstaufe empfangen hat. Oder findet sich eine geistliche Heimat nur noch auf Zeit, so lange der Pastor/die Pastorin das Evangelium zeitgemäß und tröstlich verkündigt, die Klangfarbe der Musik, das Liedgut und die Gestaltung der Gottesdienste dem eigenen Gusto entspricht? Und was, wenn das nicht mehr der Fall ist? Entwickeln wir uns zu kirchlichen Pilgern, die zwar nicht auf dem Weg zum heiligen Ort und zu sich selbst, sondern zur nächsten geistlichen Landstation sind? In Krisenzeiten wird unweigerlich nach verbindlichen Werten, Überzeugungen und Beheimatungen gefragt. Ein Church-Hopping, bei dem immer die gefälligste Gemeinde als temporäres Domizil gewählt wird, bevor man weiterzieht, führt allerdings nicht zur Bindung oder zur Übernahme von Verantwortung in seiner sozialen Tiefe, sondern folgt dem besten „dine-in’ experience“ der Gläubigen.

In diese Überlegungen zu meinem Editorial platzte die Werbekampagne des Präsidiums des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden für ein neues Logo, oder besser: zwei Logos.

**Bund
Evangelisch-Freikirchlicher
Gemeinden**
in Deutschland K.d.ö.R.



Zu meiner großen Verwunderung steht im Zentrum des einen Logos deutlich das Wort „Baptisten“. Als Pendant stößt man rechts daneben auf Nummer zwei, einer Sprechblase mit dem Inhalt „Christusforum“, das nunmehr als Logo für die Brüdergemeinden firmiert, mit denen die Baptisten seit 1941 in einem Bund zusammengeschlossen sind. Nun könnte man sich, vor allem als baptistische Kirchenhistorikerin, über das klare Bekenntnis zur eigenen Denomination freuen, die den für den Baptismus wenig aussagekräftigen Titel eines Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der Öffentlichkeit ablöst. Aber ich frage mich zugleich nach dem Sinn der neuen Wortschöpfungen. Im ersten Augenblick fragte ich mich, ob sich der Gemeindebund, über dessen historische Genese ich mehr als einen Beitrag geschrieben habe, aufge-

löst hätte, ohne dass es mir aufgefallen wäre? Sicher war der Bund von Baptisten- und Brüdergemeinden keine Liebesheirat, zeithistorische und kirchenpolitische Gründe in der NS-Diktatur spielten für dessen Zustandekommen und für die Namensgebung eine große Rolle. Aber dieser „Bund“ – eine zutiefst unserem kongregationalistischen Kirchenverständnis entsprechender Bezeichnung – hat nunmehr 79 Jahre Bestand und vielfältige Krisen überstanden.

Auf der Suche nach einer Antwort nahm ich die Beschreibung des neuen Logos auf der Webseite des BEFG zur Kenntnis. Dort entdeckte ich dann eine Art Formel, die mich darin beruhigte, dass ich die Auflösung des Bundes nicht verschlafen oder wegen Corona im Lockdown übersehen hatte. Erkennbar wird eine Art Gleichung: Die traditionelle Bezeichnung des BEFG + geschweifte Klammer = Baptisten-Signet und Signet der Brüdergemeinden. Nur, dass diese Klammervariante selbstverständlich auf den angepriesenen Vorlagen für Gemeindebriefe, Briefpapiervorlagen, Visitenkarten nicht auftaucht. Dort sind dann nur die Varianten der „Konfessionsgruppen“ zu sehen, ohne Hinweis auf einen gemeinsamen Bund. Mir war bis dahin nicht bewusst, dass unser Bund aus zwei unterschiedlichen „Konfessionsgruppen“ besteht. Diese Bezeichnung sagt viel über den inneren Stand der Beziehungen aus.

Ich wünschte mir allerdings Aufklärung darüber, warum die Bundsgemeinschaft von Baptisten- und Brüdergemeinden gerade jetzt unter getrennten Signets unterwegs ist, was auf eine entscheidende Veränderung unseres kirchlichen Selbstverständnisses hinweist. Die juristische Komponente der Körperschaftsrechte steht bei mir dabei gar nicht im Fokus, wäre aber auch einer Betrachtung wert. In ökumenischer Hinsicht ist erklärungsbedürftig, warum wir nach 79 Jahren zum traditionellen Namen der Mehrheitsdenomination im Bund zurückkehren. Soll das unsere Verbundenheit mit der langen baptistischen Tradition oder dem Weltbaptismus unterstreichen? Gravierender ist, dass das neue Logo zwar auf Baptisten, aber nicht länger auf einen Bund von Baptistengemeinden verweist. Soll damit der Individualisierungsschub in unseren Gemeinden analog zu gesellschaftlichen Prozessen der religiösen Pluralisierung abgebildet werden? Auch in einer gendergerechten Perspektive kann dieses neue Markenzeichen nicht überzeugen. Eigenartig mutet zudem die Unterschrift „Frei.Kirche“ an. Die Bezeichnung „Freikirche“ stellt eine europäische bzw. deutsche Wortschöpfung dar, die sich aus der Geschichte des Landes- bzw. Staatskirchentums entwickelt hat und im globalen Kontext missverständlich ist. „Freikirche“ ist auch hierzulande ein recht undifferenziert verwendeter Sammelbegriff

für alle, vorwiegend protestantischen Denominationen, die sich von den territorial verfassten Landeskirchen und der römisch-katholischen Kirche sowie der Orthodoxie unterscheiden. Mit diesem Containerbegriff werden freilich auch die in den letzten Jahrzehnten entstandenen und durchaus vielschichtigen charismatischen Bewegungen, Gruppierungen und Gemeinden benannt. Der vereinfachende Sprachgebrauch, der von den arithmetisch dominierenden beiden „Großkirchen“ in Deutschland geprägt wurde, subsumiert letztlich alle anderen selbstständigen Kirchen und Gemeinschaften unter die Bezeichnung „Freikirche“, benennt also kein religiöses Spezifikum.

Durch das dem Begriff „Kirche“ vorgeordnete Freiheitsprädikat wird auf die dezidierte Forderung nach einer Trennung von Kirche und Staat und damit auf die angestrebte Freiheit im Blick auf die Kirchenverfassung von jedweder Einflussnahme des Staates verwiesen. Eine konsequente Trennung von Kirche und Staat bildet daher das allein konstitutive Merkmal aller als „Freikirchen“ bezeichneten Denominationen, unabhängig von ihrer je spezifischen Verhältnisbestimmung beider Größen zueinander. Gleiches gilt für die Zusammenfassung der „Freikirchen“ unter der Kategorie von „Protestbewegungen“ gegen die etablierten Kirchen, die nicht ohne anachronistische Polemik auskommt (als wären andere Kirchen nicht oder weniger „frei“). So bleibt festzuhalten, dass es bis heute keine allgemein anerkannte Definition von „Freikirche“ gibt.

Aber nicht nur, dass die Verwendung des Begriffs „Freikirche“ problembehaftet ist, auch die durch die Trennung des Begriffs hervorgehobene Kirche lässt Fragen offen. Orientiert sich der kongregationalistische Gemeindebund jetzt eher an anderen Sozialformen des Christentums und profiliert sein Image als Kirche? Auch das wäre, wie ich finde, des Dialogs und auch der streitbaren Auseinandersetzung wert. Die Konnotation „Frei“ sagt zudem gar nichts aus. Ich halte allerdings das Reklamieren des „Freiheitsbegriffs“ für eine bestimmte Denomination für unangemessen, wie ich in meinen Beiträgen zum Reformationsjubiläum 2017 deutlich gemacht habe. Die syntaktisch uneinheitliche Trias von „Evangelisch“ (Adjektiv) – „Frei“ (Adjektiv) – „Kirche“ (Substantiv), die sich grammatikalisch nicht verbinden lässt, überzeugt mich nicht, sie irritiert. Lässt sich durch Irritation mehr Eindeutigkeit und Erkennbarkeit als Ziel einer Logo-Erneuerung gewinnen?

Und deshalb sind meine wichtigsten Fragen: Wie ist der Prozess zur Herausbildung des neuen Logos entstanden? Wer hat ihn autorisiert oder entschieden? Wer wurde gefragt, einbezogen oder zumindest über

das Vorhaben informiert? Die knappe Erläuterung auf der Homepage stellt marketingorientierte Entscheidungen in den Vordergrund, während die theologischen, ökumenischen und kirchenpolitischen Erwägungen kaum Erwähnung finden oder wurden sie gar nicht bedacht? Ein Satz scheint dabei aufschlussreich: „Der BEFG ist eine Kirche, zu der zwei Marken gehören ...“ – Aua, kann man da nur sagen. Ich erhoffe mir ein anderes Signet meiner „Freikirche“ mit größerer theologischer, kirchenhistorischer und ökumenischer Sensibilität.

Ich hoffe sehr, dass die Initiative zum 500jährigen Täufergedenken, die vom Verein „500 Jahre Täuferbewegung 2025“ getragen wird, und in dessen Steuerungsgruppe ich mitwirke, einen positiven Impuls für die Entdeckung der Potenziale der täuferischen Bewegung setzen kann, zu der auch unser Gemeindebund gehört. Gerne lade ich daher zum diesjährigen Symposium der GFTP ein, das in diesem Jahr in Kooperation mit dem Mennonitischen Geschichtsverein in Hamburg stattfindet. Sub conditione Jacobaea treffen wir uns in physischer Präsenz vom **9.–11. Oktober 2020** in der Mennonitengemeinde zu Hamburg und Altona (sowie am Sonntag im Adventhaus) unter dem Thema: **„Religionsfreiheit: Erbe, Label, Verpflichtung“**. Ein Flyer mit Programm ist auf der Homepage der GFTP abrufbar. Das Motto greift das erste Themenjahr des 500-jährigen Täufergedenkens auf, was den Anlass zur Kooperation mit dem Mennonitischen Geschichtsverein bildet.

Ein Grund zur Freude ist auch, dass unsere Tagung mit der offiziellen Eröffnung des Täufergedenkens und in Verbindung mit dem Verein „500 Jahre Täuferbewegung 2025 e.V.“ (www.taeuferbewegung2025.de) stattfindet.

Neben den Vorträgen des Symposiums 2019 bietet das vorliegende Heft ein breites Spektrum weiterer Beiträge. *Kim Strübind* präsentiert eine erste kritische Analyse zum Thema „Kirchen in der Coronakrise“, ein Weckruf, der an Aktualität kaum zu überbieten ist, und zum Diskurs herausfordert. *Erich Geldbach* hat zum 100. Jubiläum eine fundierte historische Studie zur Entstehungsgeschichte der Weimarer Reichsverfassung (WRV) und ihrem Religionsrecht vorgelegt, die insbesondere den Verfassungsentwurf und die dazugehörige Denkschrift von Hugo Preuß in die Deutung einbezieht. Die Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche, wie sie in der WRV niedergelegt wurde, hat Einzug in unser Grundgesetz gehalten und bestimmt auch heute noch die Relation beider Größen. Es ist äußerst spannend zu lesen, wie sich u. a. die endgül-

tige Fassung der Kirchenartikel durch die beteiligten Akteure aufgrund ihrer unterschiedlichen Interessen und Hintergründe entwickelte.

Bertram Lenke unterzieht das Taufverständnis und die Taufpraxis des Bundes freier evangelischer Gemeinden einer kritischen Bestandsaufnahme, die auch für die Diskussion zur ökumenischen Taufanerkennung und Reform der Tauftheologie in den täuferischen Denominationen fruchtbar gemacht werden könnte. Dazu passen die Überlegungen von *Franz Graf-Stuhlhofer* zur Kindertheologie, die er mit der Frage nach der Legitimität einer Taufe im Kindesalter verbindet.

Thomas Nisslmüller provoziert durch einen von ihm erläuterten Aufruf zur Neuorientierung in der Predigtlehre – und -praxis („Predigt 4.0“), die es mit dem digitalen Zeitalter ernst meint und die Welt verändert. Der Beitrag ist lesenswert, vor allem angesichts der Predigt-müdigkeit unserer Zeit.

Den Abschluss bilden drei Predigten, die je auf ihre eigene Art in die Zeit sprechen und das Evangelium „lieb machen“, ohne dass es seine „Schärfe“ im Anspruch auf unser Leben verliert.

Meinem Editorial folgt eine kleine Rückbesinnung auf die GFTP und ihre Zeitschrift (ZThG), deren Beginn sich in diesem Jahr zum 25. Mal jährt. Kim Strübind hat sie verfasst, der die Idee zu beidem hatte und uns alle inspirierte und motivierte. Weitere Erinnerungen erfolgen dann auf unserem Symposium und im nächsten Heft der ZThG (2021).

Andrea Strübind

Oldenburg i. O., im August 2020